

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vom 01.07.2015

Als stimmberechtigt waren anwesend:

Vera Frisch, Eric Heymann, Dr. Theo Schneider (i.V. Alexandra Ludwig-Tölke), Ernst Jäger, Michael Jahn (i.V. Hans-Peter Maxeiner), Andrea Maushagen, Norbert Bandur

Es fehlte: Alexandra Ludwig-Tölke, Hans-Peter Maxeiner

Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:

Bürgermeister Michael Franz, Josef Hannappel, Andy Genschka (Schriftführer)

Tagesordnung:

1. Lahn-Kinderkrippen e.V.
2. Friedhofskonzept
3. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Gebührensatzung der Gemeinde Beselich
4. „Leerstand konsequent begegnen“ – Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2015

Die Sitzung begann um 19:30 Uhr und war um 22:55 Uhr beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur waren durch Einladung des Vorsitzenden am 25.06.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammen berufen. Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 3 Tage.

Da von den 7 Mitgliedern des Ausschusses die oben genannten 7 (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Tagesordnungspunkt 1
Lahn-Kinderkrippen e.V.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der HFA beschloss einstimmig (7 Ja-Stimmen) der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit Lahn-Kinderkrippen, Gemeinnütziger Kinderkrippen- und Kindertagesstätten e. V. (LKK), folgende Zusatzvereinbarung zu § 2 Abs. 1 Finanzierungsvereinbarung der Zuwendungsvereinbarung zur Gewährung eines monatlichen Zuschusses zum laufenden Betrieb der Kinderkrippe in Beselich vom 29.05.2012 zu treffen:

Die Gemeinde Beselich bezuschusst den laufenden Betrieb der Einrichtung für das Jahr 2015 einmalig in Form einer Vorauszahlung i. H. v. 80.000,00 €. Diese Vorauszahlung soll in 3 Raten gezahlt werden. Die Hälfte der Summe nach Unterzeichnung der Vereinbarung, die beiden anderen Raten zum 15.08. und 15.11.2015.

Die Jahresrechnung 2015 ist der Gemeinde Beselich bis zum 30.04.2016 vorzulegen. Überschüsse werden vom LKK an die Gemeinde erstattet, eine Unterdeckung wird durch die Gemeinde ausgeglichen.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass es sich hierbei um eine ausschließlich für 2015 geltende Vereinbarung handelt. In die Zukunft gerichtete Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur schlägt folgende Änderungen zu Absatz 3 vor:

Die Jahresrechnung 2015 ist der Gemeinde Beselich bis zum 30.04.2016 vorzulegen. Überschüsse werden vom LKK an die Gemeinde unmittelbar nach abgeschlossener Prüfung erstattet, eine Unterdeckung wird gleichfalls unmittelbar durch die Gemeinde ausgeglichen.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit den vorgeschlagenen Änderungen an.

7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2 Friedhofskonzept

Nach eingehender Aussprache stellt der Vorsitzende nachstehende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zur Abstimmung:

1. Das Friedhofskonzept ist an einen Ausschuss zu verweisen, möglichst an den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur.
2. Der Ausschuss nimmt eine Besichtigung der Friedhöfe vor Ort vor. Grundlage sind die Anträge der Fraktionen, Einzelanträge und Eingaben.
3. Alle Anträge sind von den Fraktionen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen und durch die Verwaltung zusammenzuführen. Die Ausarbeitungen für die Dorferneuerung im Ortsteil Heckholzhausen sind miteinzubeziehen.

6 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Gebührensatzung der Gemeinde Beselich

Den Mitgliedern des Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur liegt der korrigierte Satzungsentwurf und Seite 3 der Beschlussvorlage gem. Beschluss des Gemeindevorstandes am 29.06.2015.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur empfiehlt einvernehmlich folgende Änderungen zum vorliegenden Satzungsentwurf vor:

Seite 9 - § 17 Abs. 1

Kindertagesstätten Schupbach und Niedertiefenbach:

.....

Seite 10, dritter Absatz

gestrichen wird:

ab Kindertagesstätte Niedertiefenbach
bis zu § 18.

Seite 10, § 18

eingefügt wird:

- Anordnung des Gemeindevorstandes notwendig sein oder
- § 24 der Satzung ist zu beachten.

Seite 12, Absatz 4

eingefügt wird:

Die Betreuungsgebühren (ohne Essens- und Getränkegeld) betragen:

Fortfolgend wird das Wort „Mittagsversorgung“ durch das Wort „Mittagsbetreuung“ ersetzt.

Seite 13 - Absatz 6

Satz 2 wird gestrichen

Seite 14 - Absatz 3 wird geändert:

Ist der Zahlungspflichtige mit der Kindertagesstättegebühr oder dem Entgelt bis zu 2 Monate in Verzug, so kann nach erfolgter Mahnung mit Setzung einer Zahlungsfrist der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Einrichtung vom Gemeindevorstand vorgenommen werden.

Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Gemeindevorstand mit Postzustellungsurkunde ausgesprochen, wenn keine Zahlung der ausstehenden Beträge bei der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist eingeht.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur empfiehlt der Gemeindevertretung, den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen nebst Gebührensatzung, mit den vorgeschlagenen Änderungen, zu beschließen.

Die Einrichtung eines trägerübergreifenden Gesamtelternbeirates ist in das künftige Kindertagesstättenkonzept zu verankern.

6 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung

Der Vorsitzende vertagt den Tagesordnungspunkt 4 und schließt die Sitzung um 22.55 Uhr.

Gez.

Ernst Jäger

Gez.

Andy Genschka